

# Suchtpräventionskonzept der Bertha-von-Suttner-Schule

## Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild .....	1
2. Selbstverpflichtungserklärung .....	3
3. Fortbildungen .....	3
4. Partizipation.....	4
5. Präventionsangebote .....	4
6. Informationsveranstaltungen und Elternarbeit.....	5
7. Transparenz in den Unterstützungssystemen und Beschwerdeverfahren .....	5
8. Suchtpräventionsleitfaden.....	6
9. Kooperationen und Hilfsangebote.....	11

## 1. Leitbild

Unsere Kinder sollen gesund, stark und selbstbewusst aufwachsen, deshalb bieten wir Programme zur Sucht- und Gewaltvorbeugung und thematisieren kontinuierlich die Gesundheitsförderung und Resilienz.

Der Gebrauch von Substanzen ist in unserer Gesellschaft alltäglich, ebenso wie stoffungebundene Verhaltensweisen, beide können negative Wirkungen entfalten. In der Regel üben wir gewohnte Verhaltensweisen aus, ohne bewusst über deren Vor- und Nachteile zu reflektieren. Hier soll eine Bewusstmachung und verantwortungsvolle Haltung in unseren Schüler\*innen angeregt werden. Die Übergänge zwischen dem Konsum und der Übertritt in eine Abhängigkeit und Sucht sind oft fließend. Der Missbrauch von Drogen und süchtiges Verhalten führen zu gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen für alle Beteiligten. Sie wirken, je länger der Konsum anhält, sich in allen Lebensbereichen - auch in der Schule und am Arbeitsplatz - negativ aus. Abhängigkeit von Suchtmitteln oder süchtiges Verhalten ist eine Krankheit mit schweren psychischen, physischen und

sozialen Folgen. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Schichten, bei allen Altersstufen und in jedem sozialen Umfeld vor und soll nicht stigmatisiert werden, sondern den Betroffenen sollen an unserer Schule sachkundige Unterstützung erfahren.

Suchtprävention ist eine Aufgabe des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Dadurch wird die Transparenz des Zusammenhangs von Verhalten und Konsequenz und somit die Selbstverantwortlichkeit gefördert. Den beteiligten Personen soll klargemacht werden, dass ihr Verhalten adäquate Konsequenzen nach sich zieht.

Prävention als pädagogische Aufgabe hat das Ziel, zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Möglicherweise gefährdete Jugendliche sollen dementsprechend individuell unterstützt und gefördert werden, zudem sollen durch entsprechende Maßnahmen Risikofaktoren gemindert werden.

Suchtprävention an der BvSS basiert auf dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums (vgl. Amtsblatt 01/23, S. 3-8, Erlass vom 15.11.2022). In § 3 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes wird die Aufgabe schulischer Prävention wie folgt formuliert: „Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.“ Die Schule hat unter Beachtung ihrer strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten diese Aufgabe zu erfüllen.

Der Erlass „Suchtprävention in der Schule“ greift den in § 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, besonders den Auftrag zur Gesundheitsförderung, auf. Zu diesem fächerübergreifenden Auftrag gehört es, die Schüler\*innen zu befähigen, ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung die wachsenden Anforderungen zu bewältigen und ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Daher ist es eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung und Erziehung, zum Aufbau einer gefestigten Persönlichkeit und umfangreichen Lebenskompetenz beizutragen. Zur Erfüllung des Auftrags der schulischen Suchtprävention ist dieses Präventionskonzept in Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien entstanden.

Die Bereiche der Prävention umfassen die universelle Prävention, indem die Schutzfaktoren und Lebenskompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zur Befähigung eines suchtfreien Lebens gefördert werden. Auch die selektive und indizierte Prävention wird über Maßnahmen zur Minderung von Risikofaktoren bestimmter Risikogruppen und einzelner Personen mit riskantem Verhalten implementiert, z.B. über Gespräche und Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus ist auch die

Rückfallprophylaxe ein Teil der Prävention, wo in Absprache mit Therapeutinnen und Therapeuten Maßnahmen und Vereinbarungen getroffen werden, die den geregelten Schulbesuch sichern und das Rückfallrisiko mindern (z.B. per Nachteilsausgleich).

An der BvSS stehen folgende Präventionsziele im Vordergrund:

- junge Menschen zu begleiten und zu unterstützen, die Anforderungen ihres Lebens zu bewältigen, ohne in dieser sensiblen Lebensphase Schaden zu nehmen
- Resilienz fördernde Lebenskompetenzen zu vermitteln, die sie vor Suchtverhalten schützen können
- möglichst früh individuelle Ressourcen zu fördern
- den schädlichen Konsum von Suchtmitteln sowie süchtiger Verhaltensweisen (z. B. Medien- oder Glücksspielabhängigkeit) im Kinder- und Jugendalter zu verhindern
- einen gesunden Lebensstil zu fördern und gesunde Lebensbedingungen zu schaffen
- Strukturen und Räume zu gestalten, in denen ein gesundes Aufwachsen möglich ist

## 2. Selbstverpflichtungserklärung

Der Suchtpräventionsleitfaden (Konsumvereinbarung) der BvSS stellt einen verbindlichen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Fällen von Konsum psychoaktiver Substanzen im Kontext Schule dar. Sie versteht sich als Hilfestellung für die/den direkt betroffene/n Schüler\*in und die verantwortlichen Lehrkräfte der Schule. Sie dient darüber hinaus dem Schutz aller Schüler\*innen und Mitarbeitenden der Schule.

In der Schulordnung findet sich in § 16 ebenfalls der Konsens über den Verzicht des Konsums von Drogen, der von jedem Mitglied der Schulgemeinde zum Schuleintritt unterschrieben werden muss.

## 3. Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Sucht und Suchtprävention der Beratungslehrkraft und interessierten Lehrkräften sind Bestandteil des Schutzkonzeptes.

## 4. Partizipation

Die SV, der SEB, das Kollegium und die Schulleitung wurden z.B. im Zusammenhang mit der Entwicklung des schulischen Interventionsstufenplanes miteinbezogen. Die Implementierung und Durchführung werden regelmäßig evaluiert und, falls nötig, angepasst. Dies gilt auch für die anderen Bausteine des Schutzkonzeptes.

Die Einführung eines „Kummerkastens“, in dem Anliegen und Sorgen anonym oder personalisiert in schriftlicher Form an den entsprechenden Ansprechpartner weitergeleitet werden können, stellt ebenfalls eine Möglichkeit der Partizipation und Kontaktaufnahme dar.

Durch das Sensibilisieren für die eigenen Belange und die der Mitschüler/innen soll eine achtsame, fürsorgliche Atmosphäre in der Schulgemeinde entstehen. Die Kinder unserer Schule sollen lernen für sich selbst und andere einzustehen und sich und anderen zu helfen bzw. Hilfe zu holen.

## 5. Präventionsangebote

Die Angebote umfassen zurzeit die untenstehenden Programme, werden aber stetig erweitert, evaluiert und an den Bedarf angepasst.

Klasse 5-7: IPSY (Lebenskompetenzprogramm)

Klasse 6-8: „Be smart- Don't start“ (Tabakprävention)

Klasse 7: Aktion Rauchzeichen (Rauchprävention in Kooperation mit der Deutschen Herzstiftung)

Klasse 7-10: „Bunt statt blau“ (Rauschtrinken-Prävention in Kunst)

Klasse 9: Theater Requisit (Theaterprojekt)

Klasse 9/10: Projekt „klar bleiben“ (Prävention von riskantem Trinkverhalten)

Weitere Angebote werden individuell im Beratungskontext angeboten, wie z.B. „Quit the shit“, ein online basiertes interaktives Beratungsangebot, das von Cannabiskonsum betroffenen Schülerinnen und Schülern ermöglicht über ihren Konsum nachzudenken und diesen zu reduzieren.

Weitere Projekttag in unterschiedlichen Jahrgängen sind in Planung (z.B. Rauchen, Alkohol, Cannabis, Mediensucht). Darüber hinaus wird das Thema Sucht in Biologie (7. Klasse, 9.Klasse), GL (7. Klasse) und Religion/Ethik (7.-10.Klasse) in verschiedenen Kontexten thematisiert.

## 6. Informationsveranstaltungen und Elternarbeit

Es gibt jährliche Elterninformation zur Suchtprävention per Email und darüber hinaus auch anlassbezogene.

Elternabende werden bei Bedarf zu verschiedenen Themen angeboten, dazu können, je nach Thema, auch Experten zu Elternabenden eingeladen werden.

## 7. Transparenz in den Unterstützungssystemen und Beschwerdeverfahren

Die Beratungs- und Unterstützungslehrkräfte sind im Internet, als Aushang und im Schulplaner für die SuS einsehbar.

### **Organigramm (mit Foto in Schule verteilt aufhängen):**

1. Stufe: Schulleitung Herr Klose
2. Stufe: Stellv. Schulleitung, Stufenleiter, päd. Koordinatorin
3. Stufe:

Wer?	Was?	Wie?
Frau Tran	UBUS	Wenn du jemanden zum Reden brauchst und dein Freud und Leid mit jemanden teilen willst.
Herr Beinhauer/ Herr Lehmann	Schulseelsorge	Wenn du jemanden zum Reden brauchst oder in bestimmten Krisensituationen.
Herr Friebe/ Frau Kartal	Schulsozialarbeit	Sie unterstützen dich in schwierigen

		Lebenssituationen (Sorgen, Streit, Mobbing usw.)
Herr Čevka/ Frau Turkovic	Vertrauenslehrer/in	Wenn du jemanden zum Reden brauchst.
Frau Haußner	Suchtprävention	Wenn du dir Sorgen über den eigenen Konsum von Suchtmitteln oder den Konsum von anderen Personen machst (z.B. Drogen, Alkohol, Rauchen, Medien, Zocken).
Frau Knopp	Prävention von sexueller Gewalt und Gewalt im Allgemeinen	Wenn du selbst Erfahrungen mit Gewalt gemacht hast (z.B. verbal, körperlich oder sexuell) oder dir Sorgen um eine andere Person machst.
Deine Klassenlehrer/innen oder Fachlehrer/innen		Dein Ansprechpartner in vielen Lebenslagen und/oder wenn du nicht weißt, an wen du dich wenden sollst.
Außerschulische Ansprechpartner		Blauhaus Nidderau
Außerschulische Ansprechpartner (online)		Juuuport.de (Beratungsplattform von jungen Menschen für junge Menschen)  Nummer gegen Kummer

## 8. Suchtpräventionsleitfaden

### Präambel

Diese Konsumvereinbarung stellt einen verbindlichen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Fällen von Konsum psychoaktiver Substanzen im Kontext Schule dar. Sie versteht sich als Hilfestellung für die/den direkt betroffene/n Schüler\*in und die verantwortlichen Lehrkräfte der Schule. Sie dient darüber hinaus dem Schutz aller Schüler\*innen und Mitarbeitenden der Schule.

Unter psychoaktiven Substanzen versteht diese Vereinbarung legale Substanzen wie Alkohol, Tabak und illegale Substanzen wie Cannabis, Ecstasy und Ähnliches. Medikamente können bei bestimmten Konsummustern ebenfalls dazugezählt werden. Exzessives Glücksspiel und/oder Computerspiel können ebenfalls zu negativen Auffälligkeiten führen.

Die Auswahl der Interventionsstufe richtet sich nach dem Grad der Verhaltensauffälligkeit und dem Gefährdungspotenzial für die/den Schüler\*in und/oder das schulische Umfeld. Es gilt durch eine ausreichende Flexibilität im Vorgehen, der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Einzelsituationen

gerecht zu werden. Wird festgestellt, dass die/der Schüler\*in auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe mit illegalen Drogen handelt, erfolgt unverzüglich das Einschalten der Schulaufsichtsbehörde gemäß dem Hessischen Schulgesetz (HSchG). Es tritt sofort Interventionsstufe 5 in Kraft.

### **Stufe 1 - Erste Ansprache**

#### Gesprächsteilnehmende:

- Auffällige/r Schüler\*in
- Verantwortliche Lehrkraft

#### Ausgangssituation:

Ein/e Schüler\*in fällt durch ihr/sein Verhalten auf und/oder eine dritte Person wendet sich mit entsprechenden Beobachtungen an eine Lehrkraft.

#### Gesprächsinhalte / Ziele / Vereinbarung:

Es wird mit der/dem betreffenden Schüler\*in ein zeitnahe Gesprächstermin vereinbart. Ihr/ihm werden die konkreten Verhaltensauffälligkeiten bzw. Veränderungen und die vermutete Ursache gegenüber benannt. Bestätigt oder erhärtet sich zum Beispiel der Verdacht auf Konsum einer psychoaktiven Substanz, wird sie/er über die möglichen Konsequenzen ihres/seines Verhaltens aufgeklärt (z.B. Gesundheit, schulische Leistung, Sozialverhalten, Erziehungsberechtigte). Es wird die Erwartung der Verhaltensveränderung formuliert. Gleichzeitig werden passende Beratungs- und Unterstützungsangebote benannt. Die/der Schüler\*in erhält Informationsmaterialien und Kontaktdaten. Sie/er wird über die weiteren Interventionsstufen der Konsumvereinbarung informiert. Dieses Gespräch ist niedrigschwellig und vertraulich. Es geht um eine erste Darstellung der Wahrnehmung über das beobachtete Verhalten im Zusammenhang mit möglichem Konsum psychoaktiver Substanzen bzw. exzessives Verhalten. Eine Dokumentation ist nicht notwendig.

### **Stufe 2- Klärungsgespräch**

#### Gesprächsteilnehmende:

- Auffällige/r Schüler\*in
- Verantwortliche Lehrkraft

- Beratungslehrkraft (auf Wunsch eines/r Beteiligten)
- auf Wunsch Person(en) des Vertrauens der Schülerin/des Schülers
- evtl. Erziehungsberechtigte

Gesprächsinhalte / Ziele / Vereinbarung:

Sie/er hat die Anregungen der Stufe I nicht eingehalten, d.h. es kam erneut zu Verhaltensauffälligkeiten und/oder das Beratungsangebot wurde nicht wahrgenommen. Die/der Schüler\*in wird über die Konsequenzen ihres/seines Verhaltens erneut informiert (Gesundheit, schulische Leistung, Ordnungsmaßnahmen gemäß hessischem Schulgesetz, Verlust des Ausbildungsplatzes, Strafrecht). Es wird erneut gefordert, das Verhalten zu ändern und ein Beratungs- und Unterstützungsgebot anzunehmen.

Ein weiteres zeitnahes Gespräch wird verbindlich vereinbart. Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden, unter Wahrung des Datenschutzes bzw. der Schweigepflicht, schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmenden unterschrieben. Erfolgt im vereinbarten Zeitraum keine Verhaltensänderung, tritt Interventionsstufe 3 in Kraft.

**Stufe 3 - Folgegespräch**

Gesprächsteilnehmende:

- Auffällige/r Schüler\*in
- Verantwortliche Lehrkraft
- Beratungslehrkraft (auf Wunsch eines/r Beteiligten)
- Erziehungsberechtigte
- Schulleitung
- auf Wunsch Person(en) des Vertrauens der Schülerin/des Schülers

Gesprächsinhalte / Ziele / Vereinbarung:

Sie/er hat Vereinbarungen der Stufe 2 nicht eingehalten, d.h. es kam erneut zu Verhaltensauffälligkeiten und/oder das Beratungsangebot wurde nicht wahrgenommen. Der verpflichtende Besuch einer psychosozialen Beratungsstelle, die in Absprache mit der Beratungslehrkraft ausgesucht wird, werden gefordert. Es sollte vereinbart werden, dass die/der Schüler\*in einen schriftlichen Nachweis erbringt. Gemäß dem hessischen Schulgesetz (HSchG) wird



auf §82 zu pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen sowie §82a zu Maßnahmen zum Schutz von Personen hingewiesen. Ein weiterer zeitnaher Gesprächstermin wird festgelegt.

Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden, unter Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht, schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmenden unterschrieben. Erfolgt im vereinbarten Zeitraum keine Verhaltensänderung und/ oder wird kein schriftlicher Beratungsnachweis erbracht, so tritt Interventionsstufe 4 in Kraft.

#### **Stufe 4 – Konsequenz-Gespräch I**

##### Gesprächsteilnehmende:

- Auffällige/r Schüler\*in
- Verantwortliche Lehrkraft
- Beratungslehrkraft der Schule
- Erziehungsberechtigte
- Schulleitung
- auf Wunsch Person(en) des Vertrauens der Schülerin/des Schülers

##### Gesprächsinhalte / Ziele / Vereinbarung:

Wurden die Vereinbarungen von Stufe 3 nicht eingehalten, werden Ordnungsmaßnahmen gemäß des §82 und §82a (HSchG) eingeleitet. Die Schulaufsichtsbehörde wird informiert und die verpflichtende Wahrnehmung von konkreten Unterstützungsangeboten letztmalig festgelegt. Die im Gespräch betroffenen Vereinbarungen werden, unter Wahrung des Datenschutzes bzw. der Schweigepflicht, schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmenden unterschrieben.

#### **Stufe 5 – Konsequenz-Gespräch II**

Bei Nichteinhaltung der verfügten Auflagen wird der Prozess zum vorübergehenden Schulausschluss an die Schulaufsichtsbehörde gemäß §82 und §82a (HSchG) eingeleitet. Die Schulaufsichtsbehörde wird informiert und die verpflichtende Wahrnehmung von konkreten Unterstützungsangeboten letztmalig festgelegt. Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden, unter Wahrung des Datenschutzes bzw. der Schweigepflicht, schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmenden unterschrieben.

Der Verkauf bzw. die Weitergabe von psychoaktiven Substanzen ist eine Straftat und kann zum direkten Schulverweis durch das Staatliche Schulamt auf Antrag der Schulleitung/der

Klassenkonferenz führen.

## 9. Kooperationen und Hilfsangebote

Diakonisches Werk Hanau (Ambulante Suchthilfe und Fachstelle für Suchtprävention)

Marie-Curie-Straße 1

63457 Hanau

[www.diakonie-hanau.de](http://www.diakonie-hanau.de)

06181-923400

[kontakt.dwh@ekkw.de](mailto:kontakt.dwh@ekkw.de)

Caritas (Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke)

Herzbachweg 65

63571 Gelnhausen

06051-92450

[gelnhausen@caritas-mkk.de](mailto:gelnhausen@caritas-mkk.de)

Jugendberatung und Jugendhilfe

Aufsuchende Suchtberatung Maintal

Beratungsstelle für Suchtkranke und Suchtprävention Brüder-Schönfeld-Haus

Ascher Str. 62

63477 Maintal

06181-492677

[maintal@jj-ev.de](mailto:maintal@jj-ev.de)

Begegnungszentrum Hanau Main-Kinzig

Kurt-Blaum-Platz 2

63450 Hanau

<https://bzhanau-main-kinzig.de/beratung/suchtberatung/>

06181-255500

[kontakt@bzhanau-main-kinzig.de](mailto:kontakt@bzhanau-main-kinzig.de)

Jugendberatung und Suchthilfe am Merianplatz Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

Musikantenweg 39

60316 Frankfurt am Main

Tel.: 069-9433030

[jbsmerian@jj-ev.de](mailto:jbsmerian@jj-ev.de)

Internationaler Bund

Marktstraße 3

63450 Hanau

06181-923080

[bz-hanau@internationaler-bund.de](mailto:bz-hanau@internationaler-bund.de)

Deutscher Orden (Soziotherapeutische Einrichtung, Haus Noah)

Kurparkstraße 15

63619 Bad Orb

06052-91290

[hausnoah@suchthilfe-spessart.de](mailto:hausnoah@suchthilfe-spessart.de)

Evangelische Suchtberatung, Fachdienst Frühintervention bei Glücksspiel

Evangelisches Zentrum Am Weißen Stein

Eschersheimer Landstraße 567

60431 Frankfurt am Main

Tel.: 069-5302307

[veit.wennhak@frankfurt-evangelisch.de](mailto:veit.wennhak@frankfurt-evangelisch.de)

Jugendzentrum Nidderau Blauhaus

Am Kleinen Bahnhof

61130 Nidderau

06187-291819

Albert-Schweizer-Kinderdorf

Am Pedro-Jung-Park 1

63450 Hanau

06181- 27060